



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

2. Jahrgang

Nr. 13

Datum: 18.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.02.2026
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Aufstellung des **Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Etzenhausen, ehemalige Lehmabbaufläche“, BP Nr. 192/25**
3. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan **Nr. 185/21 "Fünfkirchner- / Ecke Würmstraße"**

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 26. Februar 2026, 14:30 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Ort: **Alter Sitzungssaal im Rathaus Dachau**

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Stadt Dachau
2. Jahresrechnung 2024 der Stadt Dachau, hier Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
3. Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Bürgerspitalstiftung Dachau
4. Jahresrechnung 2024 der Bürgerspitalstiftung Dachau; hier Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
5. Jahresrechnung 2025
Übertragung von Haushaltsausgaberesten
6. Altstadtfest 2026
7. Anträge auf Zuschuss für Vereinsveranstaltungen (SportFR Ziffer 4) im Jahr 2026

8. Beteiligungsbericht 2022
9. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2025; hier:
 Personalausgaben
10. Verschiedenes öffentlich

Dachau, 18.02.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß [§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB](#)

Große Kreisstadt Dachau

für die Aufstellung des **Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Etzenhausen, ehemalige Lehmabbaufläche“, BP Nr. 192/25**

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung vom 28.10.2025 gemäß [§ 2 Abs. 1 BauGB](#) die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Etzenhausen, ehemalige Lehmabbaufläche“, BP Nr. 192/25 beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,7 ha. Bei der Fläche handelt es sich um eine ehemalige, mit unbelastetem Bodenmaterial (Z0) verfüllte Lehmabbaugrube. Der Lageplan des Stadtbauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan, Anlage 1).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Großen Kreisstadt Dachau, 1. Obergeschoss, Zimmer 223, Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 2-6, während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.dachau.de eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach [§ 12 BauGB](#) aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

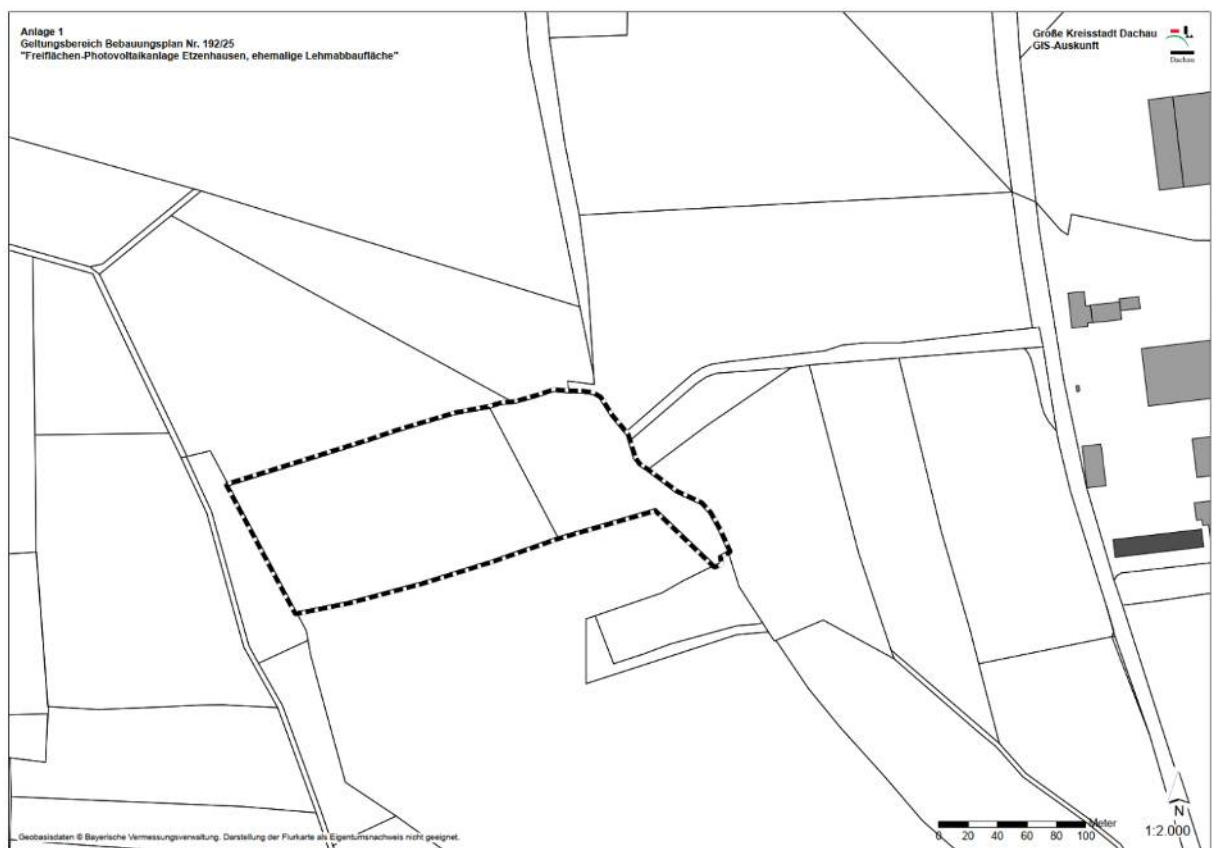
Planungsrechtliche Zielsetzung ist die Sicherung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit im Außenbereich (§ 35 BauGB) und die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Genehmigung der Freiflächen-Photovoltaikanlage. Für den Geltungsbereich des Plangebiets soll ein „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (SO) gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 11, i.V.m. § 11 BauNVO festgesetzt werden. Die Erschließung zur Wartung der Anlage ist über das vorhandene Wegesystem gesichert. Konkreter hat der vorhabenbezogene Bebauungsplan das Ziel der Entwicklung und Planung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Anlage.

Hinweise (optional, sofern erforderlich):

- ☐ Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
- ☐ Zurückstellung von Baugesuchen (§ 15 BauGB)
- ☐ Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 BauGB oder
- ☐ Anwendung des § 33 BauGB (Planreife)

Dachau, den 12.02.2026

Oberbürgermeister Florian Hartmann



Dachau, den 12.02.2026

Oberbürgermeister Florian Hartmann

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan

Nr. 185/21 "Fünfkirchner- / Ecke Würmstraße"

der Großen Kreisstadt Dachau

Die Große Kreisstadt Dachau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 11.11.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 185/21 „Fünfkirchner- / Ecke Würmstraße“ als Satzung beschlossen (Geltungsbereich siehe Lageplan). Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadtverwaltung -Abt. Stadtplanung-, Rathaus I, Konrad-Adenauer Str. 2-6, 85221 Dachau, Zi. Nrn. 223, 224 und 225 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des [§ 215 Abs. 1 BauGB](#) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach [§ 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB](#) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des [§ 214 Abs. 2 BauGB](#) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 3. nach [§ 214 Abs. 3 S. 2 BauGB](#) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften [des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2](#) sowie [Abs. 4 BauGB](#) hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den [§§ 39 bis 42 BauGB](#) eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dachau, 27.01.2026

Florian Hartman
Oberbürgermeister



Dachau, 27.01.2026

Florian Hartman
Oberbürgermeister

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.